

Beschlussvorlage	4540/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene - Änderung der Geschäftsordnung		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mayen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 4348/2016, welche im Beratungslauf Juni/Juli 2016 behandelt wurde.

Die aktualisierte Fassung der Mustergeschäftsordnung vom 24.06.2016 wurde zwischenzeitlich in der Ausgabe des Ministerialblattes der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 18.08.2016 veröffentlicht.

Hierauf aufbauend wurde der anliegende Verwaltungsvorschlag für die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mayen (**Anlage 1**) aufgestellt. Aufgrund des Umfangs der Änderung wird vorgeschlagen, eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen.

Zur Übersicht liegt die Synopse der Änderungen in der Mustergeschäftsordnung im Vergleich zur derzeitigen Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mayen bei (**Anlage 2**); diese wurde im Vergleich zur Vorlage 4348/2016 noch überarbeitet und aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Anlagen:

- Anlage 1: Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mayen
- Anlage 2 - Gegenüberstellung der von der Änderung betroffenen Paragraphen der Geschäftsordnung